

Personalvorlage

Beratungsgegenstand:
Einführung Dienstradleasing für Mitarbeiter/-innen des Landkreises und der Kreisgesellschaften - Ausschreibung und Vertragsabschluss

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024
Personalamt	28.03.2022	Vorlagen-Nr.:
		PV/751/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	11.04.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Dienstradleasing wird in Deutschland immer beliebter und viele private Unternehmen bieten ihren Mitarbeitenden bereits die Möglichkeit dazu.

Mit Inkrafttreten des TV-Fahrradleasing, besteht seit dem 01.03.2021, auch für Beschäftigte im öffentlichen Dienst die Rechtsgrundlage für das Fahrradleasing durch eine entsprechende Entgeltumwandlung. Ziel ist es die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern.

Auf dieser Grundlage sollen nun auch die Mitarbeiter/innen des Landkreis Merzig-Wadern und der Kreisgesellschaften die Möglichkeit zum Dienstradleasing erhalten.

Das Dienstradleasing ist für Arbeitgeber in der Regel kostenneutral, Arbeitnehmer sparen jedoch deutlich gegenüber dem Direktkauf und erhalten somit einen erschwinglichen Zugang zur (e)-Mobilität. Nicht zuletzt wird durch das Angebot die Gesundheit der Mitarbeiter/innen gefördert und gemeinsam wird ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Entgeltumwandlung zugunsten des Fahrradleasings:

Bei der Entgeltumwandlung zugunsten des Fahrradleasings verzichten die Mitarbeitenden auf einen Teil des tariflichen Entgeltes (in Höhe der monatlichen Leasingrate) und profitieren somit von der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit. Der geldwerte Vorteil ist mit 0,25 % des Bruttolistenpreises des Fahrrades zu versteuern. Auch für den Arbeitgeber ergibt sich eine Ersparnis bei den Sozialabgaben.

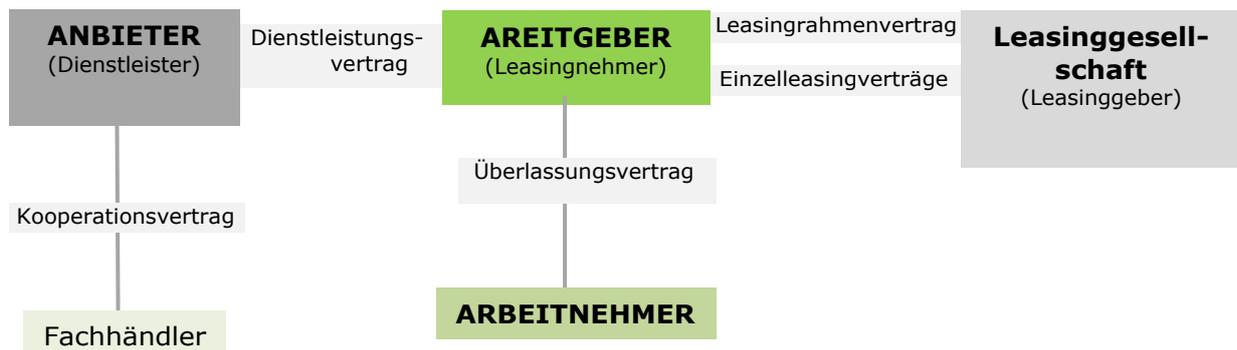
Die Höhe der Ersparnis für den Mitarbeitenden kann bis zu 40% im Vergleich zum regulären Kauf betragen, ist jedoch abhängig vom Kaufpreis des Rades und der sich daraus ergebenden Leasingrate sowie vom Verdienst und den individuellen steuerlichen Verhältnissen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die verringerten Sozialabgaben Auswirkungen auf die späteren Ansprüche aus der Rentenversicherung haben.

Teilnahmeberechtigte Personen:

Teilnahmeberechtigt für das Dienstradleasing, gemäß TV-Fahrradleasing, sind alle Mitarbeiter/innen, die in einem ungekündigten Arbeits-/Dienstverhältnis mit Entgeltbezug zum Landkreis Merzig-Wadern oder den Kreisgesellschaften stehen. Ausgenommen sind Auszubildende, Beamtenanwärter, Schüler und Studenten, Praktikanten sowie geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells. Weitere Ausschlusskriterien sind möglich.

Ablauf Dienstradleasing:

In der Regel ergibt sich beim Dienstradleasing eine mehrseitige Vertragskonstruktion. Die Anbieter halten meist Musterverträge vor, welche dann entsprechend angepasst werden können.



Der Arbeitgeber (AG) schließt einen kostenlosen Dienstleistungsvertrag mit einem Anbieter ab. Durch diesen ist die Abwicklung geregelt und der AG abgesichert. Die Anbieter kooperieren meist mit einer Leasinggesellschaft, mit der der AG als Leasingnehmer, einen Leasingrahmenvertrag abschließt, welcher die grundlegenden Abwicklungsmodalitäten des Dienstradleasings beinhaltet (u.a. Zahlungsabwicklung, Vertragslaufzeiten, Versicherung, Bestellablauf).

Zudem schließt der AG für jeden Arbeitnehmer (AN), der ein Dienstrad möchte einen Einzelleasingvertrag mit dem Leasinggeber ab. Hier sind die individuellen Leasingkonditionen festgehalten. Der Überlassungsvertrag zwischen AG und AN regelt die Gehaltsumwandlung und die Überlassung des Dienstrades. Er ist eine Ergänzung zum Arbeitsvertrag.

Interessierte Mitarbeitende können sich ein Fahrrad bei einem, mit dem Anbieter kooperierenden, Fachhändler vor Ort oder online aussuchen. Für die Abwicklung sollte seitens des Anbieters ein entsprechendes Onlineportal zur Verfügung gestellt werden (siehe Ausschreibungskriterien). Nach Zustimmung des Arbeitgebers und Abschluss von Einzelleasing- und Überlassungsvertrag (vgl. Abbildung) kann das Fahrrad für die Laufzeit des Leasings unter den in den Verträgen vereinbarten Bedingungen genutzt werden. Nach Ablauf der Leasinglaufzeit besteht die Möglichkeit für den Mitarbeitenden das Fahrrad zu einem durch den Anbieter festgelegten Preis (ca. 18 Prozent vom Neupreis) zu kaufen, ansonsten wird das Fahrrad in der Regel durch den Anbieter zurückgenommen.

Tarifvertraglich vorgegeben ist, dass der Kaufpreis des Fahrrades max. 7.000 Euro inkl. leasingfähigem Zubehör betragen und die Laufzeit des Leasingvertrags 36 Monate nicht überschreiten darf. Zusatzleistungen wie Versicherungen, Fahrradschloss oder fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör können meist mit geleast und überlassen werden.

Obligatorisch muss eine Vollkaskoversicherung durch die Mitarbeitenden abgeschlossen werden, eine Arbeitgebersversicherung ist kostenfrei enthalten.

Zudem ist es möglich, dass vom Leasingnehmer (Landkreis und Kreisgesellschaften) der Abschluss einer Inspektion verpflichtend gefordert wird. Darüber hinaus ist der Abschluss weiterer Leistungen möglich.

Der Arbeitnehmerschutz beinhaltet in der Regel die Übernahme der Leasingraten bei:

- Arbeitsunfähigkeit (ab dem 43. Tag)
- Ausscheiden des Mitarbeitenden durch Kündigung oder Vertragsaufhebung
- Unfalltod
- Elternzeit (max. 12 Monate)

Dienstvereinbarung:

Bei der Umsetzung des TV-Fahrradleasing müssen Mitbestimmungsrechte (§4 Abs.5) beachtet werden.

Dieses Mitbestimmungsrecht bezieht sich nicht auf die Frage „OB“, das Dienstradleasing angeboten wird, sondern darauf, „WIE“ die Umsetzung erfolgt auch in Bezug auf die nicht abschließend im Tarifvertrag geregelten Bedingungen. Mitbestimmungspflichtig sind z.B. Fragen zur Nutzung des Fahrrads, Versicherungen, Arbeitgeberzuschuss. Die genauen Bedingungen des Dienstradleasings sollen in einer Dienstvereinbarung formuliert werden.

Damit die Ausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen kann, wurden die Rahmenbedingungen bereits vorab mit dem Personalrat abgestimmt und werden vor Vertragsabschluss mit einem Anbieter in der Dienstvereinbarung festgehalten.

Umsetzung:

Nach umfangreicher Prüfung der Vorgehensweise zur Einführung des Dienstradleasings muss zunächst eine Ausschreibung der Dienstleistung erfolgen. Nach dem Vergabeerlass 2020 kann noch bis zum 30.06.2022 eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden, da wir unter der Wertgrenze von 150.000 Euro liegen.

Zur Festsetzung der Wertgrenze zur Ausschreibung des Dienstradleasings wurde eine Schätzung durchgeführt:

Insgesamt sind 534 Mitarbeiter/innen des Landkreises und der Kreisgesellschaften zum Dienstradleasing berechtigt und somit für die Berechnung heranzuziehen.

Nach Angabe einiger Anbieter ist, beruhend auf der ländlichen Gegend in der wir uns befinden und dem eher geringen Alltagsradverkehr, erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass ca. 5 Prozent der Mitarbeitenden das Dienstradleasing nutzen werden. Ausgehend von dieser Empfehlung gehen wir von 5 Prozent der Beschäftigten aus, so dass wir mit 27 potenziellen Leasingnehmern rechnen.

Gemäß TVöD darf der Höchstwert eines Leasinggrades bei 7.000 € liegen und es darf nur ein Fahrrad pro Mitarbeiter/in geleast werden. Zur Berechnung wird ein Durchschnittskaufpreis von 3.500 Euro pro Fahrrad herangezogen. In diesem Preissegment ist von den meisten Leasingrädern auszugehen. Hinzu kommen 50 Euro für ein Fahrradschloss, welches meist von der Versicherung gefordert wird, sowie eine Vollkaskoversicherung und eventuell eine Jahresinspektion. Für die Vollkaskoversicherung werden 10 Euro/Monat veranschlagt und 5 Euro/ Monat für die Jahresinspektion.

Berechnung der Kosten:

3.500 € Kaufpreis

50€ Kaufpreis Schloss

360 € Versicherung (10€ x 36 Monate Laufzeit des Leasingvertrags)

180 € Inspektion (5 € x 36 Monate Laufzeit des Leasingvertrages)

Gesamtkosten: 4.090 € pro Leasingnehmer

Ausschreibungswert: 4.090 € x 27 Leasingnehmer = 110.430 Euro (brutto),
entspricht einem Netto-Auftragswert von 92.798,30 Euro.

Ausschreibung:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung sollen drei Angebote bei Dienstradleasing-Anbietern eingeholt werden. Es wird sich hierbei um leistungsfähige, überregionale Anbieter, die mit den meisten regionalen Fahrradhändlern zusammenarbeiten handeln.

Zuschlagskriterien der Ausschreibung:

- Preis: Summe der jährlichen Kosten bestehend aus den monatlichen Kosten für Leasing, Versicherung, Mobilitätsgarantie, Inspektion und erweitertes Serviceangebot sowie die einmaligen Kosten des Vertragsabschlusses.
- Bestellkonzept: Einfacher Bestellprozess für Mitarbeitende, schnelle Abwicklung und effizienter Prüfverlauf für Arbeitgeber, Bereitstellung der erforderlichen Dokumente (z.B. Nutzungs- und Überlassungsvertrag, Übernahmebestätigung) und schnelle Abwicklung durch den Auftragnehmer.
- Umsetzungs- und Servicekonzept: u.a. Bereitstellung eines browserbasierten Onlineportals, Vollkaskoversicherung, Rücknahmevereinbarung, Übersicht kooperierende Fahrradfachhändler im Umkreis.
- Störfallkonzept: Ausfallschutz z.B. bei Krankheit, Elternzeit, Ende Arbeitsverhältnis.

Die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgt nach einem Punktesystem. Die Vergabe erfolgt an den Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Um den Mitarbeiter/-innen des Landkreis Merzig-Wadern und der Kreisgesellschaften das Dienstradleasing anbieten zu können wird vorgeschlagen, den Rahmenvertrag im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auszuschreiben. Hierbei sollen mindestens drei Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Weiter wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, nach Ende der Ausschreibungsfrist einen Rahmenvertrag zum Dienstradleasing mit dem Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl abzuschließen. Das Rechnungsprüfungsamt hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einführung des Dienstradleasings im Rahmen des geltenden Tarifvertrages für die Beschäftigten des Landkreises Merzig-Wadern und der Kreisgesellschaften zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Weiter beschließt er die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für das Dienstradleasing in Form einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb im Rahmen der UVgO unter Beteiligung von mindestens drei Bietern.

Darüber hinaus ermächtigt der Kreistag die Verwaltung zum Abschluss des Rahmenvertrages mit dem aus der Ausschreibung hervorgehenden am besten geeigneten Anbieter.